

Für die Belastungsübungen an der FTZ sind die in diesem Dokument aufgeführten Voraussetzungen von allen Teilnehmenden zu erfüllen.

Die jeweilige Anzahl der teilnehmenden Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträger (AGT) einer Ortsfeuerwehr wird anhand des verfügbaren Materials ausschließlich von der Kreisausbildung festgelegt. Eine wunschgemäße Erfüllung ist dabei oberstes Ziel, kann aber ggf. in Einzelfällen nicht gewährleistet werden.

Termine bzw. Startplätze, die ohne Abmeldung bis zur Meldefrist oder durch Nichtteilnahme verfallen, werden im aktuellen Zeitraum nicht erneut zugeteilt.

Von der Mitnahme anderer Feuerwehrangehöriger und "zivilen" Mitreisenden, die nicht als teilnehmende AGT angemeldet sind, ist abzusehen!

## Benötigte Ausrüstungsgegenstände

Folgende Ausrüstungsgegenstände sind mitzubringen und zu nutzen:

- Feuerwehrüberhose (EN 469 bzw. HuPF Teil 4)
- Feuerwehrüberjacke (EN 469 bzw. HuPF Teil 1)
- Feuerwehrhandschuhe (EN 659)
- Feuerschutzhaube (Flammschutzhaube) (EN 13911)
- Feuerwehrhelm mit Nackenleder oder Hollandtuch (EN 443)
- Feuerwehrsicherheitsschuhwerk (EN 15090 min. Typ F2A)

Die komplette PSA muss einen geeigneten Zustand hinsichtlich des Reinigungszustandes und ihrer Funktionalität haben. Insbesondere grobe Verunreinigungen sowie sicherheitsrelevante Mängel führen zum Ausschluss von der Übungsteilnahme.

Alle teilnehmenden AGT müssen im Verwaltungsprogramm FeuerOn geführt sein, weil die Anlage auf diese Daten zugreift. Eine Eintragung über den Nachweis einer gültigen Eignungsbeurteilung für Tätigkeiten unter Atemschutzgeräten der Gerätegruppe 3 (vormals arbeitsmedizinische Untersuchung nach Grundsatz G26.3) ist zwangsläufig erforderlich.

Die Überprüfung dieser Bedingung ist vor Antreten der Belastungsübung selbstständig sicherzustellen.

Hinweis für FeuerOn: Im Personenprofil muss der "Haken" im Feld "Atemschutzüberwachung nach FwDV 7" gesetzt sein.

Des Weiteren ist eine den allgemein gültigen Regelungen der FwDV 7, dem Barterlass, der FUK und der DGUV entsprechende Rasur im Bereich der Maskendichtlinie zwangsläufig erforderlich (dies gilt auch für Überdruckgeräte).

Das Tragen von Körperschmuck in gefährdeten Bereichen und der Dichtlinie ohne Schutz (ggf. durch "Abkleben" gewährleistet) ist nicht zulässig. Wir behalten uns vor, AGT die diese Anforderungen nicht erfüllen, aus Sicherheitsgründen bzw. im Rahmen der Fürsorgepflicht von der Teilnahme auszuschließen.

Die Einweisung der AGT auf die zu nutzenden Atemschutzgeräte ist vor Antritt der Übung durch die Ortsfeuerwehr sicherzustellen!



## <u>Gestelltes Material – weitere Hinweise</u>

Aufgrund der Bereithaltung der Atemschutztechnik im "Ausgabebereich" der FTZ gibt es zur Abwicklung zwei Optionen:

- 1) Die Ortsfeuerwehr rückt z.B. mit einem MTW und ohne "eigene" Pressluftatmer an und entnimmt für die Dauer der Übung Geräte aus dem "Ausgabelager".
- Die Ortsfeuerwehr rückt mit einem Löschfahrzeug an und verwendet die darauf verlasteten Pressluftatmer bzw. tauscht die Komplettgeräte oder Komponenten im Anschluss an die Übung.

Die Bereitstellung von Getränken kann nicht erfolgen und liegt somit in der Eigenverantwortung der AGT.

MTW und Löschfahrzeuge, deren Mannschafts- und Geräteräume verschließbar sind, verbleiben bitte auf dem Parkplatz zur rechten Seite der Zufahrt außerhalb des FTZ Geländes.

## Übungsablauf

- Ggf. Entnahme der Pressluftatmer aus dem Lagerbereich inklusive Buchung
- Die AGT begeben sich nach Ankunft auf dem Gelände in das Foyer der neuen FTZ, hier werden Sie vom Ausbilder abgeholt. Komplette Pressluftatmer sowie ein passender Atemanschluss werden mitgeführt, die PSA kann ggf. im Umkleidebereich angelegt werden.
  Geräte und PSA bitte nicht auf den Bänken ablegen!
- Nach Anmeldung bzw. Abgabe des ausgefüllten Teilnehmerbogens kommen die AGT nach Aufruf in den Vorbereitungsbereich.
- Zuteilung eines Transponders für die Übungsanlage und zügiges Einsatzbereitmachen
- Jeder teilnehmende Trupp besteht aus mindestens zwei bzw. maximal drei AGT
- Zeitnahes Starten in der Anlage Aufgrund des einzuhaltenden "Einwegeablaufs" wird zuerst der Arbeitsraum, dann die Atemschutzübungsstrecke absolviert
- Ablegen von Vollmaske und des Pressluftatmers. Die Lungenautomaten und Vollmasken werden mit den bereitgestellten Materialien verpackt.
- Selbstständiges verbringen der benutzen Gerätschaften in das "Annahmelager" mit Buchung.

Sofern gewünscht können die Duschen nach der Übung genutzt werden.

## **Fragen**

Fragen im Vorhinein sind unter folgendem Kontakt möglich:

atemschutz@luechow-dannenberg.de

gez.

Frank Konau

**Henrik Peters** 

(Kreisausbildungsleiter)

(Fachbereichsleiter Atemschutz)